

Schulschlüssel verloren- Welche Konsequenzen drohen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 18. Dezember 2011 20:48

Zu allererst würde ich Dir empfehlen, für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen (jetzt natürlich zu spät, da Du den Schlüssel ja schon verloren hast und nicht erst nächste Woche verlierst 😊)

Einen solchen Versicherungsschutz kannst Du für wenig Geld bei den meisten Haftpflichtversicherungen haben (insbesondere denen, die auf den öffentlichen Dienst spezialisier sind wie DBV, Debeka). Aber auch wenn Du der GEW beitrittst gehört eine solche Schlüsselversicherung zum Programm !!

Die bezahlen allerdings auch nur, wenn Du haftbar gemacht werden kannst, anderenfalls sind sie aber auch dafür zuständig unberechtige Forderungen Deines Dienstherrn abzuwehren.

Der Dienstherr kann Dich nur im Falle grober Fahrlässigkeit haftbar machen, liegt nur eine leichte Fahrlässigkeit vor, bleibt der Dienstherr auf den Kosten sitzen.

Beispiel: Du legst den Schlüssel in einer Kneipe auf den Tisch und gehst zur Toilette (wäre in aller Regel grobe Fahrlässigkeit)

Du führst den Schlüssel in der tiefen Hosentasche mit Dir, bei Herausnahme eines anderen Gegenstandes muss er aber mit herausgerutscht sein (dürfte im Regelfall einfach Fahrlässigkeit sein = Dienstherr haftet). Falls es jedoch zur Auseinandersetzung kommt musst Du den Rechtsstreit wohl selber führen (Es sein denn, du bist

Rechtschutz versichert oder in der GEW 😊). Im Regelfall verzichtet man jedoch in einem solchen Fall auf den Regress, da man in den meisten Fällen eh unterliegt. Also Kopf hoch!